



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/13/733-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.12.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Jörg-Andreas Rechter
	Bericht im Rat:	Joachim Reetz
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter
Beratung des doppischen Haushaltsplans der Stadt Tornesch für das Haushaltsjahr 2014 (Ergebnisplan + Finanzplan)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
10.12.2013	Ratsversammlung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Gemäß § 95 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages

- a) der Erträge und der Aufwendungen im Ergebnisplan des Haushaltsjahres,
- b) der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan des Haushaltsjahres,
- c) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- d) der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen), die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,

2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,

3. der Steuersätze (Hebesätze), soweit diese nicht in einer anderen Satzung festgesetzt worden sind,

4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 4 und 28 GO Abs. 7 von der Ratsversammlung zu beschließen.

Die Fachausschüsse der Ratsversammlung haben die einzelnen Haushaltsansätze des Ergebnisplans und des Finanzplans und hier insbesondere die investiven Maßnahmen des Haushaltsjahres 2014 beraten, soweit es um ihren Fachbereich bzw. Teilhaushalt (Teilergebnis- und Teilfinanzplan) ging.

Die Steuersätze (Hebesätze) der Grund- und Gewerbesteuer werden ab 2014 über eine separate Hebesatzsatzung festgesetzt.

Der Ergebnisplan schließt bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von 25.618.100 € und bei den Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 25.599.200 €, somit mit einem Jahresüberschuss von 18.900 € ab.

Neben den erhöhten Unterhaltsaufwendungen für Gebäude und Grundstücke sowie für die Gemeindestraßen, macht auch die neu im Ergebnisplan veranschlagte Schuldendiensthilfe für den Schulzweckverband und die Einrichtung des WABE-Kindergartens eine Anhebung der Hebesätze von 290% auf 350% für die Grundsteuer notwendig.

Folgende Erträge dienen zur Finanzierung der nachfolgenden Aufwendungen im Ergebnisplan (Zusammenfassung in Form eines Gruppierungsplans):

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz 2014
<u>Erträge Ergebnisplan</u>		
401	Grundsteuer + Gewerbesteuer	12.414.300 €
402	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	6.658.100 €
403	Sonstige Gemeindesteuern	200.500 €
405	Ausgleichsleistungen	587.400 €
411	Schlüsselzuweisungen	144.100 €
414	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	68.100 €
431	Verwaltungsgebühren	71.500 €
432	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	227.300 €
441	Mieten und Pachten	74.400 €
442	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	50.200 €
446	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.600 €
448	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.065.800 €
451	Konzessionsabgaben	448.500 €
454	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	5.100 €
456	Weitere sonstige ordentliche Erträge	83.900 €
461	Zinserträge	80.800 €
465	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	175.100 €
481	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	2.258.400 €
		25.618.100 €

Aufwendungen Ergebnisplan

501	Dienstaufwendungen und dergl.	3.891.800 €
502	Beiträge zu Versorgungskassen	503.400 €
503	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	692.300 €
504	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	66.300 €
448	<i>Nachrichtlich: Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Kreis, von Eigenbetrieben + Zweckverbänden + Stadtwerken</i>	1.861.900 €
521	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gebäude + Grundstücke)	408.700 €
522	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (u.a. Straßen)	735.200 €
523	Mieten, Pachten + Leasing	344.000 €
524	Bewirtschaftungskosten	1.697.800 €
	<i>davon:</i>	
	<i>Stromkosten</i>	235.300 €
	<i>Heizkosten (Wärme)</i>	157.800 €
	<i>Oberflächenentwässerungsgebühren für Straßen, Wege + Plätze</i>	590.000 €
	<i>Müllbeseitigung</i>	150.000 €
	<i>Glasreinigung durch Fremdfirmen</i>	40.000 €
	<i>Reinigungsmittel</i>	45.300 €
525	Unterhaltungskosten Fahrzeuge	94.800 €
5261	Dienst- und Schutzkleidung	32.000 €
5262	Aus- und Fortbildung	48.700 €
527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	222.800 €
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	261.900 €
531	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.617.800 €
532	Schuldendiensthilfen	539.700 €
534	Gewerbesteuerumlage	1.906.600 €
537	Allgemeine Umlagen (Kreisumlage + Finanzausgleichsumlage etc.)	5.971.300 €
542	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Sitzungsgelder, Reisekosten, Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel etc.)	184.100 €
543	Geschäftsaufwendungen	380.200 €
544	Steuern, Versicherung, Schadenfälle Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus Verwaltungstätigkeit (u.a.)	55.900 €
545	Schulkostenbeiträge)	1.837.700 €
546	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	150.000 €
551	Zinsaufwendungen	499.200 €
559	Sonstige Finanzaufwendungen	10.000 €
5711	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	188.400 €
5811	Interne Leistungsverrechnungen	2.258.400 €
591	Außerordentliche Aufwendungen	200 €
		25.599.200 €

Für den Finanzplan bitte ich den dieser Beschlussvorlage beigefügten Nachweis der Investitionsmaßnahmen sowie die Veränderungsliste mit Stand vom 3.12.2013 heranzuziehen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

siehe A + B

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses wie folgt:

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.618.100 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.599.200 €
einem Jahresüberschuss von	18.900 €
einem Jahresfehlbetrag von	0 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.354.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.152.200 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.026.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.228.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.048.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	350.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	16.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	104,93 Stellen

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Veränderungsliste vom 3.12.2013

Haushaltssatzung

Nachweis der Investitionen in Form der Einzelmaßnahmen